

# DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

## Stadtratsbeschlüsse vom 30. Januar 2012

- Punkt 1: Rücktritt des H. Stadtverordneten Arthur SPODEN**  
**Punkt 2: Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Ersatzkandidatin Fr. Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY**  
**Punkt 3: Eidesleistung und Einführung von Fr. Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY**

Aufgrund des Rücktritts des H. Arthur Spoden (SP+) rückt Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy nach.

### **Punkt 4: Umbesetzungen in verschiedenen Gremien**

Durch die Demission des Herrn Arthur Spoden als Mitglied des Eupener Stadtrats sind auch seine Mandate in verschiedenen Gremien frei geworden.

#### **a) städtische Kommissionen**

Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy wird H. Arthur Spoden in folgenden Kommissionen ersetzen:

- Baukommission
- Kulturkommission
- Schulkommission
- Umwelt- und Energiekommission

#### **b) andere Gremien**

Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy wird H. Arthur Spoden im Kollegium der Kommissare der Autonomen Gemeinderegion TILIA sowie in der Generalversammlung der Interkommunalen SPI ersetzen.

### **Punkt 6: Abgrenzung der Hilfeleistungszonen: Stellungnahme des Stadtrates zum Vorschlag des H. Provinzgouverneurs**

Mit Entscheidung vom 23. September 2011 annullierte der Staatsrat auf einen Einspruch der Interkommunalen der Feuerwehrdienste von Lüttich und Umgebung sowie ihrer Mitglieder Seraing, Beyne-Heusay, Ans und Bassenge hin Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 2. Februar 2009, womit die territoriale Abgrenzung der Hilfeleistungszonen in der Provinz Lüttich festgelegt wurde.

Das bedeutet, dass das in den Artikeln 14 und 15 des Gesetzes vom 15. Mai 2007 und im Anwendungserlass vom 4. März 2008 vorgesehene Verfahren zur Abgrenzung der Hilfeleistungszonen in der Provinz erneut eingeleitet werden muss.

Nach einer Informationsversammlung für die Bürgermeister am 8. November 2011 unterbreitet der Provinzgouverneur einen einzigen Vorschlag zur Aufteilung der Provinz in 6 Hilfeleistungszonen, wovon eine ausschließlich die deutschsprachigen Gemeinden umfasst.

Dieser Vorschlag entspricht seinem seinerzeit im Einvernehmen mit einer Mehrheit der Bürgermeister der Provinz dem Innenminister unterbreiteten Vorschlag, der zur Festlegung der Hilfeleistungszonen entsprechend Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 2. Februar 2009 führte.

In seiner Sitzung vom 21. Mai 2008 hatte der Stadtrat sich im Vorfeld der Entscheidungsfindung auf provinzieller Ebene einstimmig für die Schaffung einer einsprachigen Hilfeleistungszone der 9 deutschsprachigen Gemeinden ausgesprochen.

Jetzt werden die Gemeinderäte der Provinz erneut aufgefordert, wiederum ihre Stellungnahme zum Vorschlag des Provinzgouverneurs abzugeben.

Im Hinblick auf diese Beschlussfassung des Stadtrats hat der Gouverneur auf elektronischem Wege eine Reihe von Unterlagen übermittelt, die allen Stadtratsmitgliedern weitergeleitet wurden, um ihnen zu ermöglichen, sich ein genaues und objektives Bild der Lage, der Funktionsweise und der aktuellen und potenziellen Zwischenfälle der verschiedenen Hilfeleistungszonen in ihrer derzeitigen Konfiguration zu machen.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Stadtrats wird der Bürgermeister am Dienstag, dem 14. Februar 2012, anlässlich der nächsten Sitzung des provinziellen beratenden Ausschusses an einer Abstimmung zur Abgrenzung der Hilfeleistungszonen auf Ebene der Provinz Lüttich teilnehmen.

Aufgrund der bisherigen Entscheidungen zugunsten einer deutschsprachigen Hilfeleistungszone und im Einvernehmen mit der Finanzkommission bittet das Gemeindegremium den Stadtrat, den Vorschlag des Provinzgouverneurs zur Aufteilung der Provinz in 6 Hilfeleistungszonen, wovon eine für die deutschsprachigen Gemeinden, gutzuheißen.

### **Punkt 7: Basisbezuschussung: Anpassung der Kriterien**

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 hat der Stadtrat folgende allgemeine Kriterien für die Basisbezuschussung von Sport- und Kulturvereinen festgelegt:

Vereinigungen in diesen Bereichen können in den Genuss einer Basisbezuschussung kommen, insofern sie:

- a) als VoG konstituiert sind, wobei eine Ausnahme gemacht wird für Vereine, die am 1. Oktober 2008 schon seit mindestens 5 Jahren bestehen,
- b) ihren Gesellschaftssitz in der Stadt Eupen haben,
- c) vor der ersten Antragstellung seit mindestens einem Jahr in Eupen funktionieren.

Sie müssen zudem:

- a) über mindestens 5 Mitglieder verfügen,
- b) mindestens 10 Tätigkeiten pro Jahr nachweisen.

Bei der Berechnung der Zuschüsse wurde vor allem Wert auf Jugendarbeit gelegt, die je nach Anzahl Jugendlicher in den Vereinen nach Tranchen honoriert wird.

Im Jahr 2011 ist es in einigen Fällen bei der Angabe der Mitglieder zu Missverständnissen gekommen, da auch Jugendliche, die nur an Jugendlagern von Vereinen teilnahmen, gezählt wurden.

Um diese Situation zu bereinigen, schlägt das Gemeindegremium der Finanzkommission und dem Stadtrat vor, rückwirkend ab dem Jahr 2011 zusätzliche Kriterien festzulegen.

### **Zusatzkriterien für Jugendlager**

Sportvereine, die Jugendlager organisieren, erhalten nach folgenden Kriterien einen zusätzlichen Zuschuss:

- Pro Verein wird nur 1 Jugendlager berücksichtigt
- Das Jugendlager muss mindestens 5 Wochentage umfassen.
- Das Jugendlager muss ganztags organisiert werden

- Das Jugendlager muss in Schulferien stattfinden.
- Das Jugendlager darf nicht dem herkömmlichen Training entsprechen.

Sportvereine, die zur Jugendförderung in ihrem Verein Sportunterricht erteilen, können nach folgenden Kriterien einen zusätzlichen Zuschuss erhalten:

- Die Kursteilnehmer, die nicht zwingend Mitglied des Vereins sind, werden einmalig als Vereinsmitglied gezählt.
- Diese Berücksichtigung ist einmalig pro Kursteilnehmer, selbst wenn dieser an mehreren Kursen zum Erlernen des Sports teilnimmt.
- Die Vereine müssen diese Kursteilnehmer in einer getrennten Liste aufführen und dem Subsidiantrag beifügen.

Für die Berechnung wird das für die Berechnung des normalen Zuschusses verwendete Tranchensystem angewandt.

### **Einmalige Auszahlung zur Verteilung des Restbetrags in 2011**

Von den im Jahr 2011 budgetär im Sportbereich vorgesehenen 76.488 € wurden 60.760 € ausbezahlt, sodass ein Restbetrag von 15.728 € bleibt.

Selbst bei Abzug der durch die Zusatzkriterien für Jugendlager und bei Berücksichtigung von Zuschüssen für Mieten außerhalb der städtischen Infrastruktur wird ein letzter Rest von 8.367 € verbleiben, den das Gemeindegremium vorschlägt, für das Jahr 2011 proportional auf alle für die Basisbezuschung berücksichtigten Sportvereine zu verteilen.

### **Anpassung der Tranchen ab 2012**

Um in Zukunft eine proportionale Verteilung des „Überschusses“ zu vermeiden, schlägt das Gemeindegremium vor, die Tranchen für die Jugendarbeit mit Wirkung ab dem Jahr 2012 wie folgt zu erhöhen:

Tranche 1 – 10 Jugendliche	150 €	›	160 €
Tranche 11 – 50 Jugendliche	135 €	›	140 €
Tranche 51 – 100 Jugendliche	125 €	›	130 €

### **Auszahlung der Zuschüsse im Rahmen der budgetären Möglichkeiten**

Da jedoch auch Kreditüberschreitungen vermieden werden müssen, schlägt das Gemeindegremium vor, folgende Bestimmung in den Regelungstext für die Basisbezuschung einzufügen:

Sollte die Berechnung der Zuschüsse nach den für die Basisbezuschung festgelegten Kriterien einen Betrag ergeben, der über dem im Haushaltsplan vorgesehenen Kredit liegt, werden alle Zuschüsse proportional so verringert, dass die Gesamtausgabe den im Haushaltsplan vorgesehenen Kredit nicht überschreitet.

### **Punkt 8: Jahresbericht 2010 über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten**

In Anwendung des Artikels L1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung legt das Gemeindegremium anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan 2012 den Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2010 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2010-2011 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 beziehen.

Dieser Jahresbericht der Verwaltung, der unter der Leitung von Herrn Stadtsekretär René Bauer erstellt wurde, wird dem Stadtrat durch den 1. Schöffen, Herrn Patrick Meyer, in Zusammenfassung zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis des Jahresberichts 2010, der an anderer Stelle der Website integral veröffentlicht wird.

**Punkt 9:      Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste Haushalt 2012**

Die dem Haushaltsplan 2012 beigefügte Subsidienliste wird verabschiedet.

**Punkt 10:      Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2012**

Der Stadtrat legt die Dotation der Stadt Eupen 2012 an die Polizeizone Weser-Göhl auf 1.533.024 € fest (2011: 1.502.965 €).

**Punkt 11:      Genehmigung des Haushaltsplans 2012 der Stadt**

Der Stadtrat legt den Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2012 wie folgt fest:

Ordentlicher Haushalt :

Einnahmen:.....	24.588.147,93 €
Ausgaben:.....	24.957.437,33 €
Defizit: .....	-369.289,40 €

Dieses Defizit kann durch den auf 587.821,01 € geschätzten Überschuss des Jahres 2011 ausgeglichen werden, so dass nach einer Abhebung zu Gunsten des außerordentlichen Rücklagenfonds in Höhe von 180.405,19 € ein Überschuss in Höhe von 38.126,42 € verbleibt.

Das Kollegium hält fest, dass die Regel des so genannten Überschussdrittels respektiert wird.

Außerordentlicher Haushalt

In Einnahmen und Ausgaben: ..... 7.051.152 €

\* \* \*